

Lexikon Lohnbüro 2010- wir haben ausgeliefert!

Auch in diesem Jahr ist die Punktlandung wieder gelungen: Am 7. Januar 2010 wurde das Lexikon für das Lohnbüro 2010 ausgeliefert. Es beinhaltet sämtliche Änderungen aus dem Jahr 2009, so auch das Wachstumsbeschleunigungsgesetz, das in der letzten Bundesratssitzung am 18. Dezember 2009 verabschiedet wurde.

Hier finden Sie alle Neuregelungen im Lexikon ab 1.1.2010 auf einen Blick.

Lohnsteuer

Am 1.1.2010 sind das Gesetz zur verbesserten Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (sog. Bürgerentlastungsgesetz) und das Gesetz zur Beschleunigung des Wirtschaftswachstums (Wachstumsbeschleunigungsgesetz) in Kraft getreten. Bereits am 1.4.2009 ist das Gesetz zur steuerlichen Förderung der Mitarbeiterkapitalbeteiligung in Kraft getreten. Außerdem wird das Gesetz zur Strukturreform des Versorgungsausgleichs wirksam, das auch steuerliche Regelungen für die Ansprüche aus einer betrieblichen Altersversorgung enthält.

Weiterhin sind zum 1.1.2010 die neuen amtlichen Lohnsteuer-Hinweise bekannt gemacht worden.

Darüber hinaus hat die Finanzverwaltung eine Vielzahl von Erlassen und Verwaltungsanweisungen veröffentlicht, die ebenso zu beachten sind wie die zwischenzeitlich ergangenen höchstrichterlichen Urteile. Alle ab 1.1.2010 beim Lohnsteuerabzug durch den Arbeitgeber zu beachtenden Neuregelungen sind im Lexikon für das Lohnbüro anhand von Beispielen erläutert.

Auf folgende Änderungen wird besonders hingewiesen:

- Ab 1.1.2010 gelten neue Steuerabzugsbeträge bei der Lohn- und Kirchensteuer sowie beim Solidaritätszuschlag, weil die in den Lohnsteuertarif eingearbeitete Vorsorgepauschale völlig neu geregelt wurde (vgl. die Stichworte „Tarifaufbau“ und „Lohnsteuertabellen“ sowie die Anhänge 8 und 8a).
- Im Zusammenhang mit der neuen Vorsorgepauschale wurden die Aufzeichnungs- und Bescheinigungspflichten des Arbeitgebers umfassend geän-

dert (vgl. „Lohnkonto“ und „Lohnsteuerbescheinigung“).

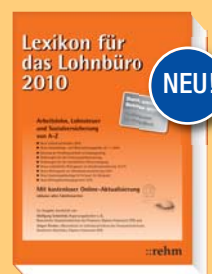
- Ab 1.1.2010 ist bei der Wahl der Steuerklassenkombination IV/IV durch Ehegatten das sog. Faktorverfahren zu beachten (vgl. „Faktorverfahren“).

Produktipp

Wolfgang Schönfeld, Dipl.-Fw. (FH) Jürgen Plenker

Lexikon für das Lohnbüro 2010

Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z



52. Auflage 2010
1.008 Seiten,
Softcover mit Online Service
ISBN 978-3-8073-0130-3
€ 59,95

[bestellen]

Was ist lohnsteuerpflichtig? Was ist sozialversicherungspflichtig? Das Lexikon gibt zu mehr als 800 Stichworten zweifelsfrei Antwort. Mit diesem Werk arbeiten auch die Außenprüfer der Finanzämter – als Grundlage für Entscheidungen und Berichte. Es bietet in alphabetischer Reihenfolge anhand vieler Beispiele Auskunft zu allen wichtigen Fragen aus den Bereichen Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung. Erläuterungen zu allen Rechtsänderungen, den jeweils aktuellen Verwaltungsanweisungen und höchstrichterlichen Entscheidungen runden die Darstellung ab. Bewährt in nunmehr über 52 Auflagen, ist das Lexikon ein unentbehrliches Nachschlagewerk für die tägliche Arbeit im Lohnbüro. Diese Ausgabe erscheint jährlich im Januar neu. Der kostenlose Online-Aktualisierungsservice informiert monatlich über die aktuellen Entwicklungen.

Mehr Informationen zum Lohnsteuerrecht finden Sie auf www.rehmnetz.de/lohnbuero.

- Ab 1.1.2010 gelten höhere Kinderfreibeträge und ein höheres Kindergeld (vgl. Anhang 9).
- Ab 1.1.2010 ist der Betrag der unschädlichen eigenen Einkünfte und Bezüge für über 18 Jahre alte Kinder von bisher 7680 € auf 8004 € erhöht worden (vgl. Anhang 9).
- Bereits am 1. April 2009 ist das neue Mitarbeiterkapitalbeteiligungsgesetz in Kraft getreten, das einen neuen Freibetrag von 360 € enthält. Ende September 2009 hat das Bundesfinanzministerium hierzu Ausführungsbestimmungen und Übergangsregelungen erlassen (vgl. „Vermögensbeteiligungen“).
- Zum Gesetz zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeiten hat das Bundesfinanzministerium im Juni 2009 die Ausführungsbestimmungen erlassen (vgl. „Arbeitszeitkonten“).
- Ab 1.1.2010 gelten neue Auslandstage- und Übernachtungsgelder (Anhang 4 und Anhang 5).
- Ab 1.1.2010 gelten neue Sachbezugswerte für einzelne Mahlzeiten sowie für freie Unterkunft und Verpflegung (vgl. „Mahlzeiten“, „Freie Unterkunft und Verpflegung“ und „Wohnungsüberlassung“).
- Ab 1.1.2010 gelten neue Sachbezugswerte für Freiflüge (vgl. „Freiflüge“).
- Ab 1.1.2010 gelten höhere steuerfreie Beträge für die betriebliche Altersversorgung. Außerdem sind die Auswirkungen des neuen Versorgungsausgleichs auf die betriebliche Altersversorgung zu beachten (vgl. „Zukunftssicherung“ und Anhang 6).
- Bei der Mahlzeitengestellung anlässlich von Auswärtstätigkeiten hat die Finanzverwaltung Zweifelsfragen geklärt (vgl. „Reisekosten bei Auswärtstätigkeit“).
- Bei der doppelten Haushaltsführung ist die neue Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs zu beachten (vgl. „Doppelte Haushaltsführung“).
- Zur Besteuerung des geldwerten Vorteils für die private Nutzung von Firmenwagen sind Nichtanwendungserlasse der Finanzverwaltung zur Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs veröffentlicht worden (vgl. „Firmenwagen zur privaten Nutzung“).

- Durch die Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs ergeben sich Änderungen bei der Besteuerung von sog. Jahreswagen in der Automobilindustrie (vgl. „Jahreswagen“ und „Rabatte, Rabattpfreibetrag“).
- Änderungen ergeben sich bei der lohnsteuerlichen und sozialversicherungsrechtlichen Behandlung von Fortbildungskosten des Arbeitnehmers, die vom Arbeitgeber übernommen werden (vgl. „Fortbildungskosten“ und „Studiengebühren“).
- Änderungen sind bei der Besteuerung sonstiger Bezüge nach der sog. Fünftelregelung zu beachten (vgl. „Sonstige Bezüge“).
- Wegfall der Eintragung des Buchstabens „B“ im Lohnkonto (vgl. „Lohnkonto“).

Die Lohnsteuerkarte 2010 gibt es letztmals in Papierform; sie gilt auch für das Kalenderjahr 2011 weiter (vgl. „Lohnsteuerkarte“).

- Anhebung der Einkunftsgrenze von bisher 7680 € auf 8004 € bei sog. Grenzpendlern (vgl. „Beschränkt steuerpflichtige Arbeitnehmer“).
- Neue Höchstbeträge beim Abzug von Unterhaltsaufwendungen für den geschiedenen Ehegatten und andere unterhaltsberechtigten Personen (vgl. die Erläuterungen zum Lohnsteuer-Ermäßigungsverfahren 2010 in Anhang 7).

Sozialversicherung

Zum 1.1.2010 wurden die Beitragssätze in der Sozialversicherung nicht geändert. Es gelten folgende Beitragssätze

- in der Rentenversicherung 19,9%,
- in der Arbeitslosenversicherung 2,8%,
- in der Pflegeversicherung 1,95% (zuzüglich 0,25% für Kinderlose),
- in der Krankenversicherung 14,9% (ermäßigter Beitragssatz 14,3%).

Seit 1.1.2009 muss der Arbeitgeber die Insolvenzgeldumlage mit Beitragsnachweis an die Krankenkassen abführen. Der Beitragssatz für die Insolvenzgeldumlage wurde ab 1.1.2010 von bisher 0,1% auf 0,41% erhöht (vgl. „Insolvenzgeldumlage“).

Ab 1.1.2010 sind alle Arbeitgeber verpflichtet für jeden Beschäftigten, Beamten, Richter oder Soldaten zeitgleich mit der Entgeltabrechnung eine sog. monatliche ELENA-Meldung zu erstatten (ELENA-Verfahrensgesetz vom 28.3.2009, BGBl. I S. 634). Das neue Verfahren, das auch für sog. 400-€-Jobs und kurzfristig Beschäftigte gilt, ist beim Stichwort „ELENA-Verfahren (elektronischer Entgeltnachweis)“ erläutert.

Ab 1.1.2010 gilt eine neue Berechnungsformel für Arbeitnehmer in der Gleitzone (vgl. „Gleitzone im Niedriglohnbereich“).

Seit 1.1.2009 sind die Auswirkungen des Gesetzes zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Absicherung flexibler Arbeitszeiten zu beachten. Hierzu haben die Sozialversicherungsträger ein Anwendungsschreiben veröffentlicht. Wegen verschiedener rechtlicher Änderungen wurden auch die Geringfügigkeits-Richtlinien überarbeitet (vgl. „Arbeitszeitkonten“ und „Geringfügige Beschäftigung“).

Die Beitragsbemessungsgrenze in der Kranken- und Pflegeversicherung ist ab 1.1.2010 von bisher 3675 € monatlich auf 3750 € monatlich angehoben worden. Die Beitragsbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ist in den alten Bundesländern ab 1.1.2010 von bisher 5400 € monatlich (64 800 € jährlich) auf 5500 € monatlich (66 000 € jährlich) angehoben worden.

In den neuen Bundesländern ist die Beitragbemessungsgrenze in der Renten- und Arbeitslosenversicherung ab 1.1.2010 von bisher 4550 € monatlich (54 600 € jährlich) auf 4650 € monatlich (55 800 € jährlich) angehoben worden.

Die Jahresarbeitsentgeltgrenze (sog. Krankenversicherungspflichtgrenze) ändert sich ab 1.1.2010 wie folgt:

- Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze erhöht sich ab 1.1.2010 von bisher 48 600 € auf 49 950 €.
- Die besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze erhöht sich ab 1.1.2010 von bisher 44 100 € auf 45 000 €.

Der Höchstbetrag für den Beitragszuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung beträgt ab 1.1.2010 in den alten und neuen Bundesländern

- 262,50 € monatlich in der Krankenversicherung,
- 36,56 € monatlich in der Pflegeversicherung,
- in Sachsen beträgt der Beitragszuschuss zu Pflegeversicherung höchstens 17,81 € monatlich



Alles klar in Sachen AGG...?

„Habe gerade gehört, dass im Bauhof unter drei Arbeitnehmern Streitigkeiten mit ausländerfeindlichem Hintergrund laufen... da hab ich doch vor Kurzem was dazu in der Presse gelesen... muss ich als Arbeitgeber wegen dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz jetzt aktiv werden?“

„Nächste Woche – das Bewerbungsgespräch mit einem schwerbehinderten Herren – wie war das nochmals mit der mittelbaren Diskriminierung beim AGG...?“

Kommt Ihnen das vertraut vor? In der Personalarbeit ist man sensibilisiert für das Thema, denn in in letzter Zeit sind diverse Urteile zum AGG auch vom Bundesarbeitsgericht entschieden worden.

„Schade, dass es nichts gibt, wo all' diese Urteile an einer Stelle zusammengestellt sind und man im Arbeitsalltag bei Problemen schnell mal nachschauen kann...“

Gibt es doch! In unserem neuen kostenfreien **AGG-Rechtsprechungportal** finden Sie alle wesentlichen Urteile kompakt und praxisnah aufbereitet:

Komfortable Suche:

In Rubriken unterteilt wie beispielsweise

- Altersgrenzen
- Benachteiligungen wegen Alter oder Behinderung
- Elternzeit oder
- Kündigung

finden Sie systematisch sämtliche relevanten Urteile aufgelistet.

Praxisnah für Sie übersetzt und laufend aktualisiert:

Kurz und prägnant auf einer Seite zusammengefasst finden Sie zu jedem Urteil:

Sachverhalt, Entscheidungsgründe und Praxistipp.

So gelingt AGG – sichere Personalarbeit!

Neugierig geworden?

Schau'n Sie doch einfach mal beim [AGG-Rechtsprechungportal](http://www.rehmnetz.de/mediadb/1304/4656/AGG-Rechtsprechungportal) vorbei.

The image shows two overlapping screenshots of the 'AGG Brennpunkt' website. The left screenshot displays a navigation tree with categories such as 'Altersgrenzen', 'Altersteilzeit', 'Belastigung/Mobbing', and 'Kündigung'. The right screenshot shows a detailed page for the case 'Altersgrenzen in einem Beamtenverhältnis', specifically 'OVG Rheinland-Pfalz vom 10.08.2007 - 2 A 10294/07'. The page includes the title, the court name, the date, and a summary of the decision regarding the highest age limit for public servants.

AGG Brennpunkt

... Ihr Schnellsuchbegriff ...

Altersgrenzen

Altersgrenzen

Altersgrenze in einem Beamtenverhältnis

OVG Rheinland-Pfalz vom 10.08.2007 - 2 A 10294/07

Urteil des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz vom 10.08.2007 (2 A 10294/07)

Tatbestand:

Die im Jahr 1960 geborene Klägerin war seit 1. Februar 2005 als angestellte Lehrkraft im Schuldienst beschäftigt. Sie beantragte die Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Die Dienstleistungsstelle lehnte die Übernahme mit der Begründung ab, eine Ausnahme von der Höchstaltersgrenze des vollendeten 40. Lebensjahres gemäß der Haushaltsführung der Landesverwaltung im Haushaltsjahr 2006 vom 15. Dezember 2004 liege nicht vor.

Entscheidung:

Nach § 49 Abs. 1 LHO im Verbindung mit Nr. 49 2 VV-LHO und Nr. 3 6 VV-HWL 2005 werden Bewerber, die die Höchstaltersgrenze des vollendeten 40. Lebensjahres vorliegen bestimmter Voraussetzungen in das Beamtenverhältnis übernommen.

Das Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz hat in seiner Entscheidung ausgeführt, dass die genannte Höchstaltersgrenze nicht gegen das Benachteiligungsverbot des AGG verstößt. Zwar liegt infolge der Höchstaltersgrenze eine Benachteiligung wegen des Alters vor. Personen, die das 40. Lebensjahr vollendet haben, werden in ein Beamtenverhältnis übernommen. Diese Benachteiligung ist aber durch § 10 Satz 2 Nr. 3 AGG gerechtfertigt. Danach ist die Festsetzung einer Höchstaltersgrenze für eine Verbeamtung zulässig, wenn die Lebenserwartung über 80 Jahre und das durchschnittliche Ruhestandseintrittsalter bei 60,3 Jahren liegt (Bundestagsdrucksache 15/821, Seite 40). Im Hinblick auf die Lebenserwartung und dem durchschnittlichen Ruhestandseintrittsalter ist davon auszugehen, dass die Festlegung einer Höchstaltersgrenze von 40 Jahren für die Verbeamtung in allen Bereichen zulässig ist.

Praxistipp:

Die Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz verdeutlicht sehr anschaulich die Problematik von Höchstaltersgrenzen für eine Verbeamtung. In der Praxis ist davon auszugehen, dass die Festlegung einer Höchstaltersgrenze von 40 Jahren für die Verbeamtung in allen Bereichen zulässig ist.

Navigationsbaum der Arbeitshilfe

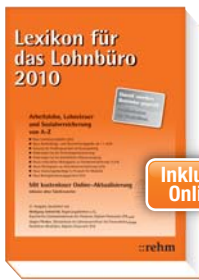
Ausschnitt Musterseite Altersgrenze, Beamtenverhältnis

bestellcoupon per Fax an: 0 89 / 21 83-76 20



Ja, ich bestelle:

toplexika 2010



Inklusive Gratis-Online-Zugang

Expl. _____
Lexikon für das Lohnbüro 2010 online
 ISBN 978-3-8073-2176-9
 € 5,00* pro Monat bei 1-3 Usern

Expl. _____
PC-Lexikon für das Lohnbüro 2010
 CD-ROM (intranetfähig)
 Grundversion
 ISBN 978-3-8073-0131-0
 € 59,95*

Expl. _____
 Schönfeld/Plenker
Lexikon für das Lohnbüro 2010
 Arbeitslohn, Lohnsteuer und Sozialversicherung von A-Z
 52. Auflage 2010, Softcover mit Onlineservice, 1008 Seiten,
 ISBN 978-3-8073-0130-3
 € 59,95

Expl. _____
 Fath/Urbitsch
Lexikon Altersversorgung 2010
 Die Betriebsrente von A-Z
 6. Auflage 2010, Softcover, XII, 178 Seiten,
 ISBN 978-3-8073-0141-9
 € 24,95

vorteilspaket

Sie sparen € 4,95!

Expl. _____
Das Vorteilspaket Lexikon für das Lohnbüro 2010 + Lexikon Altersversorgung 2010
 ISBN 978-3-8073-0142
 € 79,95

schnellinfo

Expl. _____
Jahreswechsel 2009/2010 im Überblick
 ISBN 978-3-89577-566-6
 € 59,00 zzgl. 19 % MwSt.
 Inklusive Online-Updates

Weitere Bestellmöglichkeiten

Bestellhotline:
0 89 / 21 83-79 28

Bestellfax:
0 89 / 21 83-76 20

Per E-Mail:
kundenbetreuung@hjr-verlag.de

Per Internet:
www.rehmetz.de

Per Post:
Verlagsgruppe
Hühig Jehle Rehm GmbH
81677 München

* zzgl. Aktualisierungen. Konditionen für weitere Lizenzen/User auf Anfrage.

toppraxishelfer 2010

Expl. _____
Lexikon Arbeitsrecht 2010
 ISBN 978-3-8073-0132-7
 € 39,95

Expl. _____
Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst 2010
 ISBN 978-3-8073-0137-2
 € 39,95

Expl. _____
Steuerhandbuch für das Lohnbüro 2010
 ISBN 978-3-8073-0133-4
 € 39,95

Expl. _____
Betriebliche Zeitwertkonten
 ISBN 978-3-8073-0091-7
 € 39,95

top Tabellen 2010

Expl. _____
Monats-Lohnsteuertabelle 2010
 ISBN 978-3-8073-0103-7
 € 34,95

Expl. _____
Höhere Monats-Lohnsteuertabelle 2010
 ISBN 978-3-8073-0100-6
 € 36,95

Expl. _____
Lohnsteuertabelle 2010 - Monat/Tag
 ISBN 978-3-8073-0102-0
 € 37,95

Expl. _____
Jahres-Lohnsteuertabelle 2010
 ISBN 978-3-8073-0101-3
 € 39,95

Expl. _____
Besondere Lohnsteuertabelle 2010 - Jahr/Monat/Tag
 ISBN 978-3-8073-0098-6
 € 49,95

Expl. _____
PC-Lohnsteuertabellen 2010
 ISBN 978-3-8073-0105-1
 € 32,95

Bitte hier ankreuzen

Sicher ist sicher - Ihr jährlicher Bezugsservice.

So haben Sie Ihre Jahresausgaben automatisch rechtzeitig auf dem Schreibtisch. Die Arbeitshilfen erscheinen jährlich neu, damit Sie bei den gesetzlichen Neuerungen und Änderungen immer auf dem Laufenden bleiben. Als Abonnent erhalten Sie die neuen Ausgaben ganz automatisch zum jeweils gültigen Preis. Selbstverständlich können Sie diesen Service jederzeit stoppen.

Einrichtung/Firma _____ Kundennummer (falls zur Hand) _____

Besteller/in Vorname/Name _____

Funktion _____

Straße/Hausnummer _____ PLZ/Ort _____

Telefon (freiwillig)* _____ Telefax (freiwillig)* _____

E-Mail (freiwillig)* _____

Ort/Datum _____ Unterschrift _____

Ein Angebot der Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm GmbH, Heidelberg, München, Landsberg, Frechen, Hamburg; im Fachbuchhandel erhältlich; Preisänderung vorbehalten!

Garantiert mit Rückgaberecht.
 Die Ansichtsfrist für alle Fortsetzungswerke beträgt 4 Wochen, für alle anderen Produkte 14 Tage. Sollte ich von dem Produkt nicht überzeugt sein, schicke ich es ohne weitere Verpflichtung zurück (bei Software inkl. versiegeltem Freischalt-Schlüssel). Die Rücksendung erfolgt an die auf der Rechnung angegebene Versandadresse.

Aktualisierungsservice für Loseblattwerke und Software.
 Dieser Service garantiert mir auch künftig rechtssicheres Handeln. Wenn sich für meine Arbeit wichtige Rechtsänderungen ergeben, erhalte ich automatisch eine Aktualisierung zum jeweils gültigen Preis. Dieser Service ist jederzeit kündbar.

Alle Preise zzgl. Versandkosten. Die Lieferung erfolgt auf Rechnung und Gefahr des Käufers. Bis zur vollständigen Bezahlung behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Produkten vor. Im Übrigen gelten die Geschäftsbedingungen des Verkäufers. Preisänderungen vorbehalten.

WAN 519768 Stand Januar 2010

Herzlichen Dank für Ihre Bestellung!

***Datenschutzhinweis:** Ihre persönlichen Angaben werden von der Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm ausschließlich für eigene Direktmarketingzwecke, evtl. unter Einbeziehung von Dienstleistern, verwendet. Darüber hinaus erfolgt die Weitergabe an Dritte nur zur Vertragsdurchführung oder wenn wir gesetzlich dazu verpflichtet sind. Sie können der Nutzung Ihrer Daten gegenüber der untenstehenden Adresse in Textform widersprechen ohne dass hierfür andere Übermittlungskosten nach dem jeweiligen Basistarif entstehen.
 Verlagsgruppe Hühig Jehle Rehm GmbH, Hultschiner Straße 8, 81677 München.

